

Beglaubigte Ablichtung



Die Übereinstimmung der nachstehenden Ablichtung mit der mir vorliegenden Urschrift beglaubige ich hiermit.

Halle (Saale), den 10. September 2019

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and curves.

Albert
Notarin



Nr. 0927 der Urkundenrolle 2019

Protokoll der Notarin Christine Albert

mit dem Amtssitz in 06114 Halle (Saale), Karl-Liebknecht-Straße 16

über die ordentliche Hauptversammlung

der CODIXX Aktiengesellschaft mit Sitz in Barleben

in den Räumen der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH,
Steinfeldstr. 3, 39179 Barleben

am 26. August 2019.

Über den Verlauf der Hauptversammlung der CODIXX Aktiengesellschaft vom 26.08.2019 in den Räumen der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH, Steinfeldstr. 3, 39179 Barleben, wohin ich mich auf Ersuchen des Vorstandes begeben habe, errichte ich folgende Niederschrift:

I.

Es waren anwesend:

1.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Paul-Frank Weise, Rechtsanwalt, Braunschweig,

Dr.-Ing. Hans-Jürgen Gaudig, Bauingenieur, Berlin,

Kurt-Wolfgang Fredemann, Brigadegeneral a. D., Neuburg a. d. Donau,

Harald Gabriel, Dipl. Betriebswirt (FH), Linden und

Dr. Günter Heine, Physiker, Biesenthal.

2.

Das Vorstandsmitglied Herr Detlef M. A. Prinzler, geschäftsansässig in Magdeburg.

3.

Die in dem in beglaubigter Ablichtung als **Anlage 1** beigefügten Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre und Aktionärsvertreter, die ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ordnungsgemäß nachgewiesen haben.

II.

Herr Dr. Paul-Frank Weise als Vorsitzender des Aufsichtsrates übernahm satzungsgemäß den Vorsitz der Hauptversammlung und eröffnete diese um 10.08 Uhr.

Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmer der Hauptversammlung.

Da ein Aktionär mit seinem Hund erschienen war, bat der Versammlungsleiter um Rückmeldung, falls sich ein Anwesender hierdurch beeinträchtigt sieht. Es wurden jedoch keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die gesetzlichen Formen und Fristen der Einladung zur Hauptversammlung gewahrt seien und erklärte hierzu:

Die Einladung zu dieser Hauptversammlung, die auch die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat hierzu umfasst, wurde im Bundesanzeiger am 19.07.2019 form- und fristgerecht bekannt gemacht. Der Nachweis über die Bekanntmachung im Bundesanzeiger liegt während der Hauptversammlung vor. Ein Ausdruck hierüber wird dem Protokoll über die Hauptversammlung als **Anlage 2** beigelegt.

Der Bericht des Vorstands gemäß §§ 203 Abs. 2 S.2, 186 Abs. 4 S. 2. AktG zur Schaffung des genehmigten Kapitals und die Begründung liegen vor und sind während der Hauptversammlung ausgelegt.

Nach den von mir überprüften Unterlagen der Gesellschaft sind die nach § 125 AktG erforderlichen Mitteilungen fristgerecht versandt worden. Im Übrigen sind innerhalb der Fristen Gegenanträge oder Wahlvorschläge zur heutigen Tagesordnung nicht eingegangen, über die die Gesellschaft andernfalls nach §§ 126, 127 AktG hätte Mitteilung machen müssen. Die nach Gesetz und nach § 6 Abs. 2 der Satzung aufgestellten besonderen Hinterlegungskriterien für den Teilnahmenachweis sind erfüllt.

Der Versammlungsvorsitzende erläuterte daraufhin das Abstimmungsverfahren, das auch in dem an alle Aktionäre am Einlass verteilten Hinweisbogen nochmals ausführlich dargestellt sei.

Insbesondere wies er darauf hin, dass die Abstimmungsart für die heutigen Beschlüsse im Subtraktionsverfahren durch Abgabe von Stimmkarten nur für „Nein-Stimmen“ oder „Enthaltungen“ erfolge. Die Zahl der „Ja-Stimmen“ ergebe sich bei diesem Verfahren aus der Differenz zwischen der Gesamtzahl der an der jeweiligen Abstimmung teilnehmenden Stimmen einerseits und den Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen andererseits.

An jeden Aktionär/Aktionärsvertreter wurden fortlaufend bezifferte Stimmkarten ausgehändigt. Soll zu dem betreffenden Beschlussvorschlag mit „Nein“ gestimmt werden, so ist die Stimmkarte in den durch den Mitarbeiter durchgereichten Stimmkasten für die Nein-Stimmen einzuwerfen. Bei Stimmenthaltung zu dem betreffenden Beschlussvorschlag ist die Stimmkarte in den durch den Mitarbeiter durchgereichten Stimmkasten für die Enthaltungen einzuwerfen. Die Auszählung der Stimmen erfolgt maschinell (mit Hilfe der EDV-Anlage) und wird durch eingewiesene Mitarbeiter der Gesellschaft vorgenommen. Die Notarin hat sich vor Eröffnung der Hauptversammlung von dem Auszählungsverfahren und von dem ordnungsgemäßen Funktionieren der Auswertungs-

mechanismen überzeugt. Das Einsammeln der Stimmkarten und deren Auswertung und Auszählung erfolgen unter notarieller Aufsicht.

Der Versammlungsvorsitzende wies darauf hin, dass nur der Hauptraum selbst Versammlungsraum (alleiniger Präsenzbereich) sei, nicht jedoch weitere Nebenräume. Beim Verlassen und Betreten des Versammlungsraumes müsse sich jeder Aktionär bei der Präsenzkontrolle am Eingang des Versammlungsraumes zur Aufnahme in das Teilnehmerverzeichnis registrieren lassen, damit die Präsenz ständig aktualisiert werden kann. Hierzu werden am Eingang Präsenzkontrollkarten ausgegeben, Zu- und Abgänge werden in aktualisierten Teilnehmerverzeichnissen festgehalten, die ebenfalls zur Einsicht ausgelegt werden. Der Vorsitzende wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass bei der Subtraktionsmethode das Verlassen des Versammlungsraumes ohne Registrierung bei der Präsenzkontrolle eine Wertung als „Ja-Stimme“ bedeute.

Im Anschluss hieran stellte der Versammlungsvorsitzende auf der Grundlage eines zwischenzeitlich vorliegenden Teilnehmerverzeichnisses fest:

Ausweislich des um 10.01 Uhr erstellten und nunmehr ausliegenden Teilnehmerverzeichnisses sind 35 Aktionäre oder deren Vertreter anwesend. Hierdurch sind 2.227.598 von insgesamt 3.850.000 Aktien, also 57,86 Prozent des Aktienkapitals, wirksam vertreten. Der Versammlungsvorsitzende unterschrieb das gemäß § 129 AktG errichtete Verzeichnis der erschienenen und vertretenen Aktionäre und Aktionärsvertreter und erklärte: Das Verzeichnis liegt bis zum Ende der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre beim Versammlungsleiter aus. Bei veränderter Präsenz bzw. vor der Abstimmung werden aktualisierte Teilnehmerverzeichnisse gefertigt, die ebenfalls für die Dauer der Hauptversammlung zur Einsicht beim Versammlungsleiter ausgelegt werden.

Hiernach trat der Versammlungsvorsitzende in die Tagesordnung ein, verwies wegen der Tagesordnung und der zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gestellten Anträge im Übrigen auf die Veröffentlichung der Tagesordnung und auf die in der Hauptversammlung ausliegenden Unterlagen.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

III.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Berichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

1.

Der mit dem Bestätigungsvermerk der Firma PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Käthe-Kollwitz-Straße 21, 04109 Leipzig, versehene Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit dem Bericht des Aufsichtsrates wurde vorgelegt und erläutert. Der Vorsitzende stellte fest, dass die vorstehend erwähnten Unterlagen von der Einberufung der Hauptversammlung an im Geschäftsraum der Gesellschaft ausgelegt haben.

Herr Dr. Weise erstattete als Vorsitzender des Aufsichtsrates den Bericht des Aufsichtsrates, der in den der Hauptversammlung vorliegenden Unterlagen enthalten ist, und erläuterte zusammenfassend dessen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018, in dem der

Aufsichtsrat insgesamt fünf Sitzungen abhielt und auch sonst stets vom Vorstand unterrichtet und in die Geschäftsabläufe eingebunden wurde. Geschäftsvorfälle, die nach Gesetz und Satzung der Genehmigung des Aufsichtsrates bedurften, sind mit dem Vorstand besprochen und vom Aufsichtsrat genehmigt worden.

Herr Dr. Weise gab bekannt, dass der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss vom Aufsichtsrat geprüft und abschließend und einschränkungslos gebilligt wurde und damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.

Der Vorsitzende dankte dem Vorstand und den Mitarbeitern der Gesellschaft für die erfolgreiche Arbeit und das außerordentliche Engagement im Geschäftsjahr 2018.

2.

Der Versammlungsvorsitzende übergab das Wort an das Mitglied des Vorstandes, Herrn Prinzler, der zunächst den Jahresabschluss der CODIXX AG für das Geschäftsjahr 2018 erläuterte.

Es folgten Ausführungen von Herrn Ralf Werner zur Marktentwicklung von Anwendungen.

Im weiteren Verlauf erläuterte Herr Prinzler den Geschäftsverlauf sowie die Finanzkennzahlen der Gesellschaft zum aktuellen Geschäftsjahr und gab einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere die Chancen und Risiken. Sodann begründete Herr Prinzler den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns (TOP 2) und zur Schaffung des genehmigten Kapitals (TOP 8) und beendete gegen 11.35 Uhr den Berichtsteil der Hauptversammlung.

3.

Der Versammlungsvorsitzende eröffnete sodann die allgemeine Aussprache zur Vorlage des Jahresabschlusses und zum Bericht des Vorstandes und den übrigen Tagesordnungspunkten.

In der Aussprache wurde den Aktionären Gelegenheit gegeben, ihre Fragen umfassend zu stellen. Es meldeten sich ein Vertreter der Schutzgemeinschaft der Kleinanleger, ein Aktionär und ein Aktionärsvertreter zu Wort. Die jeweils gestellten Fragen wurden durch den Vorstand ausführlich beantwortet.

Auf Nachfrage des Versammlungsvorsitzenden, ob die gestellten Fragen ausreichend beantwortet seien und ob es weitere Fragen oder Wortmeldungen zu den Ausführungen des Vorstandes gäbe, gab es keine Wortmeldungen, Fragen wurden nicht mehr gestellt.

Der Versammlungsleiter beendete daher gegen 12.32 Uhr die Aussprache.

4.

Der Versammlungsleiter fuhr sodann in der Erledigung der Tagesordnung fort durch Aufruf der Tagesordnungspunkte 2 bis 8 mit gleichzeitiger Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wie folgt:

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:
Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Vorsitzende erklärte, dass Vorstand und Aufsichtsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn von € 2.710.378,67 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende stellte diesen Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung, der Wahlvorgang wurde daraufhin mit Stimmabschnitt 2 - getrennt nach Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen - durchgeführt.

Anschließend wurden die Stimmkarten eingesammelt. Nachdem der Vorsitzende an die Versammlungsteilnehmer die Frage gerichtet hatte, ob jeder Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben, und sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhob, erklärte er den Einsammlungsvorgang als beendet.

Im Anschluss hieran stellte der Versammlungsvorsitzende auf der Grundlage des aktualisierten Teilnehmerverzeichnisses von 12.00 Uhr fest:

Es sind 38 Aktionäre oder deren Vertreter anwesend. Hierdurch sind 2.227.803 von insgesamt 3.850.000 Aktien, also 57,87 Prozent des Aktienkapitals, wirksam vertreten. Der Versammlungsvorsitzende unterschrieb das gemäß § 129 AktG errichtete Verzeichnis der erschienenen und vertretenen Aktionäre und Aktionärsvertreter und erklärte: Das Verzeichnis liegt bis zum Ende der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre beim Versammlungsleiter aus.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018**

Der Vorsitzende erklärte, dass Vorstand und Aufsichtsrat vorschlagen, die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018 zu beschließen.

Der Vorsitzende stellte diesen Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung, der Wahlvorgang wurde daraufhin mit Stimmabschnitt 3 - getrennt nach Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen - durchgeführt.

Anschließend wurden die Stimmkarten eingesammelt. Nachdem der Vorsitzende an die Versammlungsteilnehmer die Frage gerichtet hatte, ob jeder Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben, und sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhob, erklärte er den Einsammlungsvorgang als beendet.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:
Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018**

Der Vorsitzende erklärte, dass Vorstand und Aufsichtsrat vorschlagen, die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 zu beschließen.

Der Vorsitzende stellte den Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung, der Wahlgang wurde mit Stimmabschnitt 4 - getrennt nach Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen - durchgeführt.

Anschließend erfolgte das Einsammeln der Stimmkarten. Nachdem der Vorsitzende an die Versammlungsteilnehmer die Frage gerichtet hatte, ob jeder Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben, und sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhob, erklärte er den Einsammlungsvorgang als beendet.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Der Vorsitzende schlug namens des Aufsichtsrats vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Käthe-Kollwitz-Straße 21, 04109 Leipzig, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.

Der Vorsitzende stellte diesen Vorschlag zur Abstimmung und forderte zur Stimmabgabe auf; der Wahlvorgang wurde daraufhin mit Stimmabschnitt 5 - getrennt nach Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen - durchgeführt.

Anschließend erfolgte das Einsammeln der Stimmkarten. Nachdem der Vorsitzende an die Versammlungsteilnehmer die Frage gerichtet hatte, ob jeder Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben, und sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhob, erklärte er den Einsammlungsvorgang als beendet.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Änderung von § 5 Absatz 3 der Satzung

Der Vorsitzende gab bekannt, dass mit Ablauf der diesjährigen Hauptversammlung die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Herr Klaus Gerber, Herr Dr. Günter Heine und Herr Kurt-Wolfgang Fredemann endet. Herr Dr. Günter Heine hat erklärt, nicht wieder für eine folgende Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Dies ermöglicht es der Gesellschaft, den Aufsichtsrat unter Einhaltung der nach § 95 AktG erforderlichen Mindestanzahl an Aufsichtsratsmitgliedern auf fünf Mitglieder zu reduzieren. Besondere Regelungen zu Umfang und Zusammensetzung des Aufsichtsrates nach § 95 Satz 3 AktG bzw. § 96 AktG sind hierbei nicht zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der § 5 Absatz 3 (Zusammensetzung des Aufsichtsrates) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

(3) Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Personen.“

Da keine weiteren Anträge gestellt oder Vorschläge gemacht wurden, stellte der Vorsitzende zur Wahl, gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrates folgenden Beschluss zu fassen:

„Der § 5 Absatz 3 (Zusammensetzung des Aufsichtsrates) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

(3) Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Personen.“

Der Vorsitzende stellte sodann den Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung. Der Wahlgang wurde mit Stimmabschnitt 6 - getrennt nach Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen - durchgeführt.

Anschließend erfolgte das Einsammeln der Stimmkarten. Nachdem der Vorsitzende an die Versammlungsteilnehmer die Frage gerichtet hatte, ob jeder Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben, und sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhob, erklärte er den Einsammlungsvorgang als beendet.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:
Beschlussfassung über die Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Herrn Klaus Gerber, Herrn Dr. Günter Heine und Herrn Kurt-Wolfgang Fredemann mit Ablauf der diesjährigen Hauptversammlung endet. Nach erfolgter Beschlussfassung entsprechend des Vorschlags zu Tagesordnungspunkt 6 ist hierdurch die Wahl zweier Aufsichtsratsmitglieder erforderlich.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Klaus Gerber und Herrn Kurt-Wolfgang Fredemann als Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft zu wählen. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet gemäß § 102 Abs. 1 Aktiengesetz mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der erneuten Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Bestellung erfolgt, wird hierbei nicht mitgerechnet. Der Aufsichtsrat setzt sich nach den Vorschriften der §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 Aktiengesetz zusammen. Die Hauptversammlung ist an die Wahlvorschläge nicht gebunden.

Da keine weiteren Anträge gestellt oder Vorschläge gemacht wurden, stellte der Vorsitzende zur Wahl, gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrates folgenden Beschluss zu fassen:

„Herr Klaus Gerber, Dipl. Bankbetriebswirt, Lauterecken und Herr Kurt-Wolfgang Fredemann, Brigadegeneral a.D., Neuburg a.d. Donau werden für eine volle Amtszeit bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 entscheidet, zu Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt.“

Der Wahlgang wurde mit Stimmabschnitt 7 - getrennt nach Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen - durchgeführt.

Anschließend erfolgte das Einsammeln der Stimmkarten. Nachdem der Vorsitzende an die Versammlungsteilnehmer die Frage gerichtet hatte, ob jeder Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben, und sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhob, erklärte er den Einsammlungsvorgang als beendet.

In Überleitung zu Tagesordnungspunkt 8 verwies Herr Prinzler nochmals auf den Bericht des Vorstandes zur Schaffung des genehmigten Kapitals bereits in der Einladung, der auch heute während der Hauptversammlung auslag.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:
Beschlussfassung über die Schaffung des genehmigten Kapitals (§ 3 Absatz 2 der Satzung)**

Der Vorsitzende stellte fest, dass der § 3 Absatz 2 der Satzung zum genehmigten Kapital in Folge Zeitablauf des 30. August 2019 unwirksam wird. Um die Möglichkeiten des genehmigten Kapitals bei Bedarf zukünftig weiter nutzen zu können, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der bisherige § 3 Abs. 2 der Satzung ist unwirksam. Höchsten vorsorglich wird der bisherige § 3 Abs. 2 der Satzung hiermit bestätigend und beschließend aufgehoben und für unwirksam erklärt.

Der § 3 Absatz 2 (Genehmigtes Kapital I) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital um bis zu 1.500.000 EURO durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen bis zum 30. August 2024 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht entsprechend § 186 Absatz 5 AktG als sogenanntes mittelbares Bezugsrecht zu gestalten; der Vorstand ist außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:
- a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen
 - b) soweit die Kapitalerhöhung zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen im Wege der Sacheinlage erfolgt;
 - c) soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien einen dann vorhandenen Börsenpreis im Falle der dann bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet, bzw. bei noch nicht erfolgter Börsennotierung innerhalb der gesetzlichen Grenzen des § 9 Abs. 1 AktG und § 255 Abs. 2 AktG liegt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital zu ändern (insbesondere Höhe des Grundkapitals, Anzahl der Aktien, verbleibende Höhe des genehmigten Kapitals, Streichung des genehmigten Kapitals nach Ablauf der satzungsmäßigen Frist oder der Frist gemäß § 202 Abs. 1 AktG etc.).“

Der Vorsitzende stellte sodann den Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung. Der Wahlgang wurde mit Stimmabschnitt 8 - getrennt nach Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen - durchgeführt.

Anschließend erfolgte das Einsammeln der Stimmkarten. Nachdem der Vorsitzende an die Versammlungsteilnehmer die Frage gerichtet hatte, ob jeder Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben, und sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhob, erklärte er den Einsammlungsvorgang als beendet.

Danach unterbrach der Vorsitzende jeweils für die Dauer der Auszählung der abgegebenen Stimmen zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt die Hauptversammlung. Im Eingangsbereich vor dem Versammlungsraum wurden in Gegenwart der Notarin die abgegebenen Stimmabschnitte den Urnen entnommen, manuell in die EDV-Anlage eingegeben und mittels ihrer Hilfe ausgezählt.

Nach Auszählung der Stimmen zu **Tagesordnungspunkt 2** wurde dem Vorsitzenden und der Notarin das Abstimmungsergebnis übergeben. Der Vorsitzende wertete dieses aus wie folgt:

Zum **Tagesordnungspunkt 2**, Beschluss zur Verwendung des Bilanzgewinns, hat die Hauptversammlung bei einer Gesamtzahl von 2.227.803 Stimmrechten

gegen 1010 Nein-Stimmen
bei 0 Enthaltungen

mit 2.226.793 Ja-Stimmen (= 99,95 % der Stimmrechte) beschlossen, den Bilanzgewinn von € 2.710.378,67 auf neue Rechnung vorzutragen.

Dieser Beschluss wird hiermit festgestellt und verkündet.

Nach Auszählung der Stimmen zu **Tagesordnungspunkt 3** wurde dem Vorsitzenden und der Notarin das Abstimmungsergebnis übergeben. Der Vorsitzende wertete dieses aus wie folgt:

Zum **Tagesordnungspunkt 3**, Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018, hat die Hauptversammlung bei einer Gesamtzahl von 1.559.791 Stimmrechten

gegen 0 Nein-Stimmen
bei 0 Enthaltungen

mit 1.559.791 Ja-Stimmen (= 100 % der Stimmrechte) die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit festgestellt und verkündet.

Nach Auszählung der Stimmen zu **Tagesordnungspunkt 4** wurde dem Vorsitzenden und der Notarin das Abstimmungsergebnis übergeben. Der Vorsitzende wertete dieses aus wie folgt:

Zum **Tagesordnungspunkt 4**, Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018, hat die Hauptversammlung bei einer Gesamtzahl von 1.753.642 Stimmrechten

gegen 0 Nein-Stimmen
bei 0 Enthaltungen

mit 1.753.642 Ja-timmen (= 100 % der Stimmrechte) die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit festgestellt und verkündet.

Nach Auszählung der Stimmen zu **Tagesordnungspunkt 5** wurde dem Vorsitzenden und der Notarin das Abstimmungsergebnis übergeben. Der Vorsitzende wertete dieses aus wie folgt:

Zum **Tagesordnungspunkt 5**, Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019, hat die Hauptversammlung bei einer Gesamtzahl von 2.227.803 Stimmrechten

gegen 420 Nein-Stimmen
bei 0 Enthaltungen

mit 2.227.803 Ja-Stimmen (= 99,98 % der Stimmrechte) beschlossen, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Käthe-Kollwitz-Straße 21, 04109 Leipzig zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 zu bestellen. Dieser Beschluss wird hiermit festgestellt und verkündet.

Nach Auszählung der Stimmen zu **Tagesordnungspunkt 6** wurde dem Vorsitzenden und der Notarin das Abstimmungsergebnis übergeben. Der Vorsitzende wertete dieses aus wie folgt:

Zum **Tagesordnungspunkt 6**, Beschlussfassung über die Änderung von § 5 Absatz 3 der Satzung, hat die Hauptversammlung bei einer Gesamtzahl von 2.227.803 Stimmrechten

gegen 0 Nein-Stimmen
bei 0 Enthaltungen

mit 2.227.803 Ja-Stimmen (= 100 % der Stimmrechte) die Änderung von § 5 Absatz 3 der Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit festgestellt und verkündet.

Nach Auszählung der Stimmen zu **Tagesordnungspunkt 7** wurde dem Vorsitzenden und der Notarin das Abstimmungsergebnis übergeben. Der Vorsitzende wertete dieses aus wie folgt:

Zum **Tagesordnungspunkt 7**, Beschlussfassung über die Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern, hat die Hauptversammlung bei einer Gesamtzahl von 2.227.803 Stimmrechten

gegen 0 Nein-Stimmen
bei 0 Enthaltungen

mit 2.227.803 Ja-Stimmen (= 100 % der Stimmrechte) die Wahl des Herrn Klaus Gerber und des Herrn Kurt-Wolfgang Fredemann als Mitglieder des Aufsichtsrates für eine volle Amtszeit (gesetzliche Höchstfrist) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit festgestellt und verkündet.

Herr Kurt-Wolfgang Fredemann erklärte, dass er die Wahl annehme.

Nach Auszählung der Stimmen zu **Tagesordnungspunkt 8** wurde dem Vorsitzenden und der Notarin das Abstimmungsergebnis übergeben. Der Vorsitzende wertete dieses aus wie folgt:

Zum **Tagesordnungspunkt 8**, Beschlussfassung über die Schaffung des genehmigten Kapitals (§ 3 Absatz 2 der Satzung), hat die Hauptversammlung bei einer Gesamtzahl von 2.227.803 Stimmrechten

gegen 1010 Nein-Stimmen
bei 0 Enthaltungen

mit 2.226.793 Ja-Stimmen (= 99,95 % der Stimmrechte) die Schaffung des genehmigten Kapitals und die Änderung des § 3 Absatz 2 der Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit festgestellt und verkündet.

Die vom Vorsitzenden festgestellten und verkündeten Angaben stimmten mit den EDV-gestützt ermittelten und der Notarin ausgedruckten vorliegenden Abstimmungsergebnissen überein.

IV.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende um 12.52 Uhr die Hauptversammlung.

Ich, die beurkundende Notarin stelle insbesondere fest, dass

- sämtliche Abstimmungen jeweils in der von dem Vorsitzenden bestimmten, vorstehend aufgeführten Art und Weise vorgenommen und durchgeführt,
- die Ergebnisse der Beschlüsse jeweils von dem Vorsitzenden nach der Beschlussfassung sowohl ihrem Inhalt als auch dem Ergebnis der Abstimmung nach von dem Vorsitzenden festgestellt und verkündet wurden,
- zu keinem Beschluss Widerspruch zur Niederschrift erhoben wurde.

Hierüber wurde diese in Urschrift bei mir verbleibende Niederschrift aufgenommen und von mir, der amtierenden Notarin, eigenhändig unterschrieben:

Halle (Saale), den 29. August 2019



Albert
Notarin